

Gemeindeversammlung vom 30. November 2024.

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 2 Verein Chinderhuus Zumikon.

5.2.1.4.3.1 Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. An das Betriebsdefizit des Vereins Chinderhuus wird für die Jahre 2025 bis 2029 ein jährlich wiederkehrender Defizitbeitrag von maximal CHF 400'000.00 ausgerichtet.*
- 2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.*

Kurzfassung

Der Verein Chinderhuus Zumikon leistet mit dem Betrieb einer öffentlich zugänglichen Kinderkrippe einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Zumikon. Das Chinderhuus bietet eine professionelle, familienergänzende Kinderbetreuung und dient der Gemeinde bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Seit dem Gründungsjahr 1972 wird der Verein von der Gemeinde Zumikon unterstützt. Seit dem Jahr 2020 wird die Zusammenarbeit zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Am 27. Mai 2024 genehmigte der Gemeinderat eine Verlängerung der leicht überarbeiteten Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029. Am 2. September 2024 nahm der Gemeinderat noch einmal letzte Korrekturen an der Vereinbarung vor.

Mit der erneuerten Leistungsvereinbarung und der Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beiträge an das Betriebskostendefizit wird die Zukunft dieser etablierten und qualitativ hochstehenden Kinderbetreuungs-Einrichtung verlässlich sichergestellt. Für die Jahre 2025 bis 2029 wird an den Verein Chinderhuus ein Defizitbeitrag von jährlich max. CHF 400'000.00 beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen Ausgangslage Der Verein Chinderhuus Zumikon wurde im Jahr 1972 mit dem Zweck, eine öffentlich zugängliche Kinderkrippe zu betreiben, gegründet. Das Chinderhuus hat sich in all den Jahren, nach dem Willen der Stimmberechtigten und mit stetiger Unterstützung der Gemeinde, zu einer bedeutenden Institution in der Gemeinde, mit sehr viel Erfahrung und einem ausgezeichneten Ruf in der familienergänzenden Kinderbetreuung, entwickelt.

Der Verein Chinderhuus Zumikon ist im Besitz einer gültigen Betriebsbewilligung für den Betrieb einer Kinderkrippe. Bei den regelmässigen Aufsichtsbesuchen hinterlässt das Chinderhuus jeweils einen sehr guten Eindruck. Der Betrieb ist gut organisiert und zeichnet sich durch eine Konstanz bei den Schlüsselpersonen und -funktionen aus. In den letzten fünf Jahren hat eine weitere Professionalisierung stattgefunden und die Kinderkrippe arbeitet mit Konzepten nach aktuellsten fachlichen Standards. Aus pädagogischer Sicht ist das Chinderhuus Zumikon eine äusserst sinnvolle Einrichtung. Die öffentlich zugängliche Kinderkrippe unterstützt mit ihrem Angebot die Integration und Sozialisation im Vorschulalter und legt damit einen wichtigen Grundstein für die weitere Entwicklung der betreuten Kinder.

Um seine anerkannt hochstehende Betreuungsqualität gewährleisten und stets weiterentwickeln zu können, benötigt das Chinderhuus einen deutlich höheren Betreuungsschlüssel als die gesetzliche Mindestvorgabe. Insgesamt verfügt das Chinderhuus über ca. 30% mehr Personalkapazität als minimal gesetzlich vorgeschrieben. Dadurch kann sich das Betreuungspersonal auf den Gruppen optimal auf die Kinder konzentrieren. Auch die vorhandene Infrastruktur ist ausreichend, um die Anzahl Plätze zu führen.

Das Chinderhuus bietet mittlerweile ein Betreuungsplatzangebot von 60 Ganztagesplätzen an fünf Tagen während 238 jährlichen Betriebstagen an. Die Kinder werden in fünf Kindergruppen betreut. Der Verein ist Arbeitgeber für Arbeitsplätze im Umfang von aktuell 2'445 Stellenprozenten und bietet zudem ca. zehn Ausbildungs- sowie ca. drei Praktikumsplätze an.

Erneuerte Leistungsvereinbarung Am 27. Mai 2024 genehmigte der Gemeinderat die erneuerte Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Chinderhuus und der Gemeinde Zumikon mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2029. Aufgrund der Erfahrungen seit Abschluss der Leistungsvereinbarung 2019 werden Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Chinderhuus weiter verdeutlicht, insbesondere in Bezug auf die langfristige (Kapazitäts-)Planung. Die für eine hohe pädagogische Betreuungsqualität erforderliche, über die rechtlichen Mindestbedingungen hinausgehende Personalkapazität und -struktur wird in der neuen Leistungsvereinbarung transparent gemacht und explizit festgehalten. Die Leistungen des Chinderhuus als Ausbildungsbetrieb mit ca. zehn Lernenden und ca. drei Praktikumsstellen wird in der neuen Leistungsvereinbarung ebenfalls ausdrücklich festgehalten. Anlässlich

der Verabschiedung des Defizitbeitrags für die nächsten fünf Jahre hat der Gemeinderat am 2. September 2024 noch einige letzte Anpassungen an der Leistungsvereinbarung vorgenommen.

Gesetzliche Grundlage	<p>Im Kanton Zürich liegt die Zuständigkeit für die familienergänzende Bildung, Betreuung und Erziehung bei den Gemeinden. Gemäss § 18 KJHG gilt für die Gemeinden folgende Angebots- und Finanzierungspflicht im Frühbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter. - Die Finanzierung des Betreuungsangebots erfolgt durch von der Gemeinde festgelegte Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden. - Die Gemeinden können bei der Festlegung der Gebühren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.
Dienstleistungen des Chinderhuus	<p>Das Chinderhuus betreut Kinder im Alter ab zwölf Wochen bis zum Eintritt in den Kindergarten während fünf Tagen von 7.00 bis 18.15 Uhr. Es bietet in fünf Betreuungsgruppen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, mit dem Ziel, die anvertrauten Kinder in ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychischen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Das Betreuungsangebot dient der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, der sozialen und sprachlichen Integration der Kinder und somit der Förderung der Chancengleichheit sowie der Gemeinde Zumikon zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung.</p>
Dienstleistungen der Gemeinde	<p>Die Abteilung Liegenschaften stellt die beiden Gebäude am Dorfplatz 5 und 7 unentgeltlich zur Verfügung und ist für deren Unterhalt besorgt. Darüber hinaus erledigt die Abteilung Finanzen für das Chinderhuus die Buchhaltung, stellt die Finanz-Software sowie die IT-Anlagen bereit und bietet den notwendigen Support.</p>
Kostenaufteilung und Betriebsdefizit	<p>Das untenstehende Budget entspricht dem Budget für das Jahr 2024. Für die kommenden Jahre sind keine massgeblichen Veränderungen weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite vorgesehen. Es ist deshalb auch weiterhin mit einem jährlichen Betriebsdefizit von maximal CHF 400'000.00 zu rechnen.</p>

Aufwand

Lohnkosten	CHF 1'400'000.00
Aushilfsentschädigung	CHF 23'000.00
Sozialleistungen	CHF 231'000.00
Aus- und Weiterbildungskosten	CHF 12'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF 8'000.00
Betriebskosten	<u>CHF 146'000.00</u>
Total Aufwand	CHF 1'820'000.00

Ertrag

Anmeldegebühren	CHF	2'000.00
Betreuungstaxen	CHF	1'416'000.00
Lagerbeiträge	CHF	<u>2'000.00</u>
Total Ertrag	CHF	<u>1'420'000.00</u>

Zusammenzug

Aufwand	CHF	1'820'000.00
Ertrag	CHF	<u>1'420'000.00</u>
Max. Betriebsdefizit	CHF	<u>400'000.00</u>

Die Erträge aus Betreuungstaxen und allfällige Leistungen des Bunds oder Kantons sind zur Reduzierung des Defizits zu verwenden. Die Mitgliederbeiträge, welche lediglich ca. zwei Promille der Gesamtkosten ausmachen werden nicht zur Deckung des Betriebsdefizits verwendet. Der Verein als betrieblich und rechtlich notwendige Trägerschaft benötigt diese minimalen Eigenmittel. Dies wird in der neuen Leistungsvereinbarung so abgebildet.

In den letzten vier Jahren waren durch die Gemeinde die folgenden Betriebsdefizite zu decken (deutlich unter den Jahren 2015 bis 2019):

2020		CHF 97'729.48
- inkl. Erstattung Kurzarbeit (Covid)	CHF 37'198.90	
- inkl. Kant. Beitrag Ertragsausfall (vgl. 2022)	CHF 76'157.20	
2021		CHF 146'869.55
2022		CHF 174'206.49
- zzgl. Rückerstattung an Kanton für Covid-Ausfallentschädigung nach GUpfK *)	CHF 33'655.60	
2023		CHF 155'060.08

*) GUpfK: Gesetz über die finanzielle Unterstützung der privaten institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie.

Um die Ertragslage zu verbessern, wurde der Betreuungstarif per 1. Januar 2024 mit Zustimmung des Gemeinderats um 6 % erhöht. Die Betreuungstaxen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und werden vermögens- und einkommensabhängig berechnet. Der Betreuungstarif für Zumiker Kinder beträgt minimal CHF 53.00 und maximal CHF 149.00 pro Tag. Auswärtige zahlen in jedem Fall den Höchstarif von CHF 160.00 pro Tag. Der Zuschlag aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Gewichtungsfaktors von 1,5 Betreuungsplätzen für Kinder unter 18 Monaten (Baby-Tarif) blieb bei 10 %. Der Geschwisterrabatt von 20 % wurde ebenfalls beibehalten.

Der Auslastungsgrad und der erzielte Durchschnittstarif bilden die Hauptrisiken für die Ertragslage des Chinderhuus. Während die Auslastung dank des guten Rufs der Kinderkrippe bisher stets auf hohem Niveau gehalten werden konnte, hängt der Durchschnittstarif von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern ab.

Empfehlung Die frühe Kindheit ist eine wichtige Phase für die motorische, sprachliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung. Das Chinderhuus Zumikon bietet eine professionelle und wertvolle Kinderbetreuung. Eine qualitativ gute familienergänzende Betreuung, die Wert auf eine altersgerechte Förderung legt, wie sie das Chinderhuus bietet, sorgt dafür, dass das Kind mit entsprechenden Fähigkeiten in den Kindergarten eintreten kann. Mit einem guten familienergänzenden Betreuungsangebot können Entwicklungsdefizite bei der Einschulung und damit kostspielige schulische Massnahmen vermindert werden. Das Chinderhuus leistet einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität der Gemeinde für junge Familien.

Damit die Dienstleistung im erwähnten Umfang weiterhin erbracht und die Zukunft der Betreuungseinrichtung sichergestellt werden kann, ist der Verein Chinderhuus weiterhin auf die Gewährung der Defizitgarantie und damit auf die jährlich wiederkehrenden Beiträge der Gemeinde angewiesen. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent Vorsteher Gesellschaft Mirco Sennhauser.

Zumikon, 2. September 2024

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

- In der Aktenauflage
- Protokollauszug Gemeinderat vom 2. September 2024 (GR 2024-105)
 - Protokollauszug Gemeinderat vom 27. Mai 2024 (GR 2024-54),
 - Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Chinderhuus Zumikon und der Gemeinde Zumikon vom 2. September 2024,
 - Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 24. September 2019.